

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Peter **Kostka**

Stand 060901 - PG Radweg Alte Poststraße 2006-09-21.doc

A-8011 Graz

Telefon:

Europaplatz 20

0316 / 872 2890

Telefax:

0316 / 872 2889

email:

peter.kostka@stadt.graz.at

Graz, am 21. September 2006

A 10/8 – 3610/2006-25
Radweg Alte Poststraße
Projektgenehmigung für 2006 bis 2007 über
Investitionskosten € 140.000,00

Berichtersteller für den

Zuständigkeit des Gemeinderates gemäß
Statut der Landeshauptstadt Graz
§ 45, Abs. 2, Pkt. 5 sowie § 90, Abs. 4

Ausschuss für Stadt-, Verkehr und Grünraum-
planung

Bericht an den Gemeinderat

1 Ausgangslage

Von Seite der Firmen Roche Diagnostics und Brau Union, nunmehr Asset One, wurde schon mehrfach der Wunsch an die Stadt Graz herangetragen, den Geh- und Radweg in der Alten Poststraße zwischen der Kratkystraße und der Friedhofgasse herzustellen. Da die Alte Poststraße in diesem Bereich eine Landesstraße ist, kann eine Realisierung nur gemeinsam mit dem Land Steiermark erfolgen. Es ergibt sich dadurch auch die Möglichkeit die Kosten zwischen Stadt und Land zu teilen.

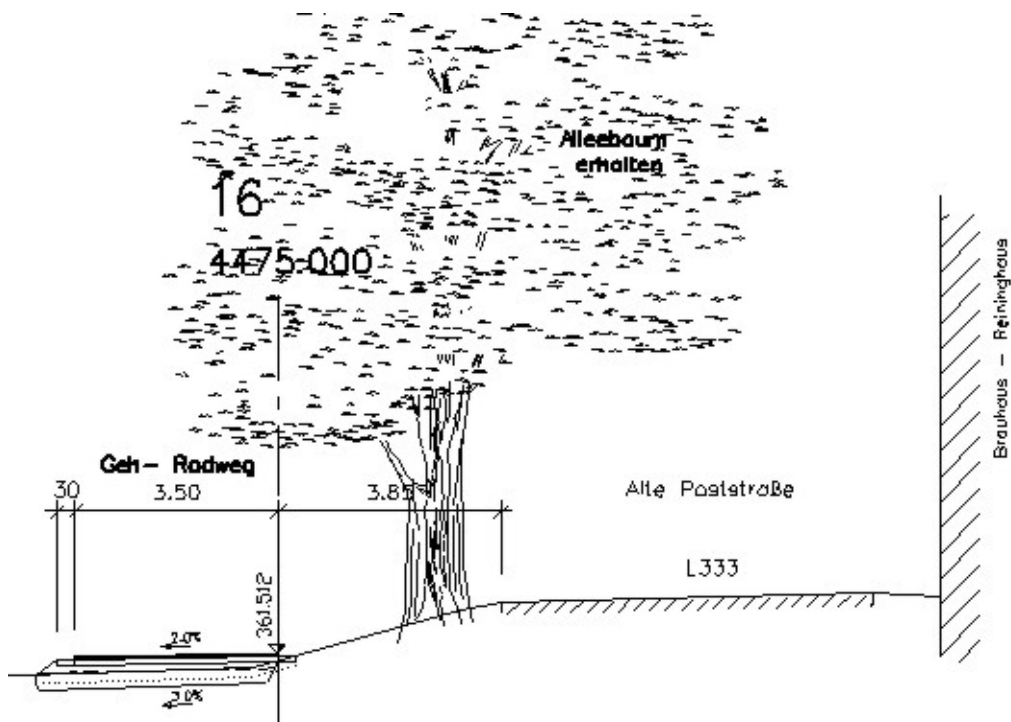
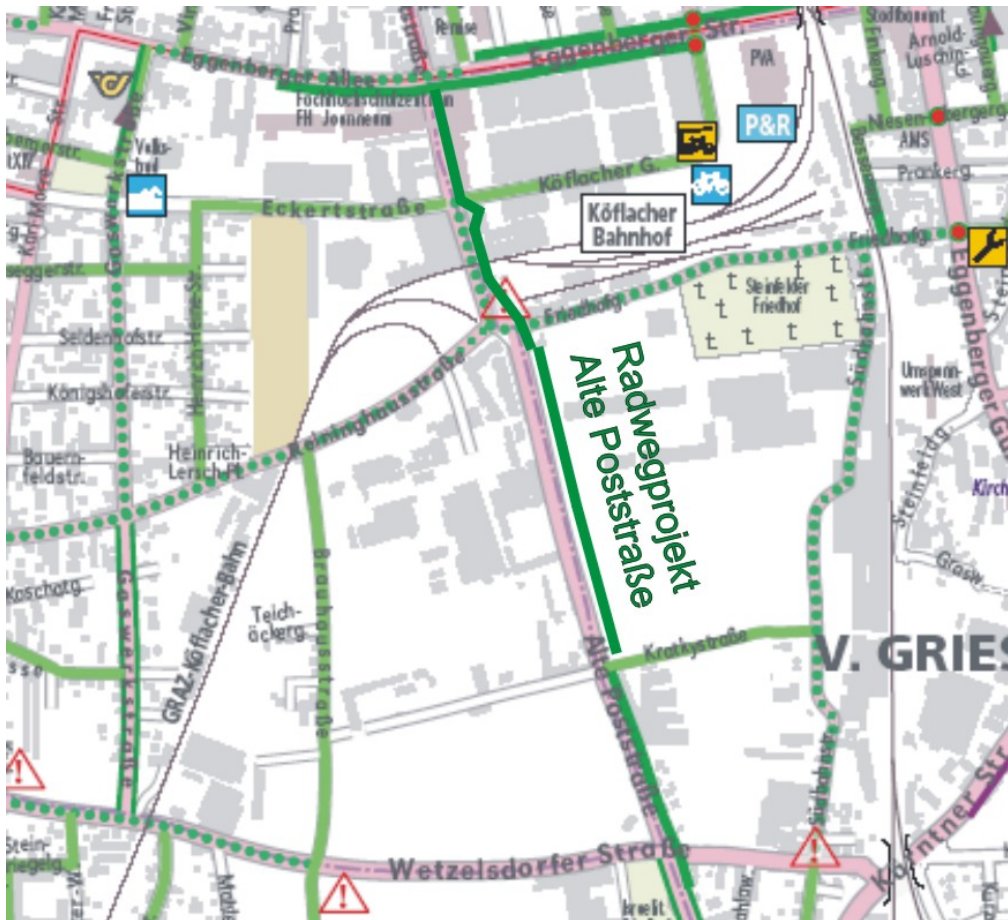
Bisher hat es sich als problematisch heraus gestellt, dass die Baumreihe erhalten bleiben soll und deshalb Grundeinlösen von rund 3000 m² erforderlich sind. Die Kosten für die Grundeinlösen können derzeit weder von der Stadt noch vom Land übernommen werden. Nun wurde von der Firma Asset One in Aussicht gestellt, dass die Grundstücke zur Verfügung gestellt werden, wenn die Errichtung des Geh- und Radweges noch heuer erfolgt.

Die Herstellung dieses Geh- und Radweges würde einen wichtigen Lückenschluss im Radwegnetz darstellen, da mit Pfingsten 2006 auch der Geh- und Radweg im Bereich der Unterführung unter der GKB fertig gestellt worden ist (s. Darstellung).

2 Projekt

Es ist vorgesehen, dass die Baumreihe in der Alten Poststraße bestehen bleiben wird, und sogar nach Norden verlängert werden soll. Dadurch ist der Geh- und Radweg durch einen Grünstreifen von rund 3,5m Breite von der Fahrbahn getrennt.

Den betroffenen Leitungsträgern wurde diese Information bereits übermittelt. Von der Errichtung sind die Leitungsträger nur wenig betroffen, bzw. kann mit entsprechenden Maßnahmen reagiert werden. Auf der ganzen Länge ist eine neue Beleuchtung für den Geh- und Radweg vorzusehen.



3 Realisierung

Da dieser Radweg entlang einer Landesstraße gelegen ist, würde eine Umsetzung in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark erfolgen. Entsprechend der gültigen Verwaltungsvereinbarungen sollte eine Teilung der Kosten zu jeweils 50% durch Stadt Graz und Land Steiermark erfolgen.

Von Seiten Asset One wurde in Aussicht gestellt, auf ihren Grundstücken eine kostenfreie Dienstbarkeit für die Errichtung des Geh- und Radweges einzuräumen, die Erhaltung des Radweges müsste durch die Stadt Graz erfolgen.

Weiters wurde von Asset One in Aussicht gestellt, den Baukostenanteil der Stadt Graz für die Errichtung zu übernehmen.

4 Finanzierung

Neben den angeführten Grundstücken von Asset One wird noch ein Grundstück der Fa. Kormann benötigt. Dieses ist abzulösen, wobei eine Kostenteilung zwischen Stadt und Land vorgesehen ist. Für die Stadt Graz fallen Kosten von rund € 140.000,-- an.

Für die Errichtung des Radweges fallen für die Stadt Graz keine Kosten an, da von Asset One in Aussicht gestellt worden ist, die Baukosten zu übernehmen. Im Gegenzug für die Gestattung der Dienstbarkeit und die Übernahme der Baukosten erwartet Asset One, dass die Erhaltung durch die Stadt Graz durchgeführt wird. Die dafür erforderlichen Vereinbarungen sind zwischen der Stadt, dem Land und Asset One abzuschließen.

Nicht berücksichtigt dabei sind aber noch die Kosten für mögliche zusätzliche Baumpflanzungen.

Für die Finanzierung der Grundeinlöse können Mittel aus dem DR. 10804 Straßenbauten, STRAB-Verlegung VASSt.: 5.65100.002200 heran gezogen werden.

Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektgenehmigung für die Errichtung des Radweges in der Höhe von € 140.000,00, die sich auf die Jahre

2006	€ 125.000,00
2007	€ 15.000,00

aufteilt, wird erteilt.
3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Projektkoordination beauftragt.
4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird in Abstimmung mit den betroffenen Magistratsabteilungen beauftragt, sämtliche für die Realisierung des Geh- und Radweges in der Alten Poststraße erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.
5. Das korrespondierende Finanzstück wird dem Gemeinderat durch die Finanz- und Vermögensdirektion zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsleiter:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung am
.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

- 1) an die Mag.-Abt. 8 – Finanz und Vermögensdirektion
mit dem Ersuchen
 - a) um Vorlage an den Herrn Finanzreferenten
 - b) um Ausarbeitung eines Antrages an den Finanz- und Voranschlagsausschuss

- 2) an die Mag.-Abt. 8/3 – Stadtrechnungsamt
mit dem Ersuchen um Vormerkung des Beschlusses